

Richtlinien und Anforderungen zur Einrichtung von Arztpraxis und Praxisräumen

Bei der Begehung und Abnahme durch das Gesundheitsamt werden baulich funktionelle Gegebenheiten, technisch apparative Ausstattung und betriebliche bzw. personelle Hygienemaßnahmen begutachtet. Die Beschaffung von Fußboden, Wänden, Decken, Türen und Fenster sollte intakt, sauber, fugendicht und wischdesinfizierbar sein. Das Mobiliar zweckmäßig, intakt, sauber, ggf. wisch-, desinfizier- und verschleißbar. Waschbecken ohne Überlauf, mit Einhebelarmatur, Perlator gewartet, Seifen- und Händedesinfektionsmittel im Wandspender Papierhandtuchspender, Abwurf.

Auszug RKI-Richtlinie Zahnheilkunde

Neben den gesetzlichen Bestimmungen in der Arbeitsstättenverordnung und den Arbeitsstättenrichtlinien sind bestimmte bauliche Anforderungen zu beachten, damit zahnärztliche Behandlungen unter hygienisch einwandfreien Bedingungen durchgeführt werden können. Es wird empfohlen, bei der Planung von Zahnarztpraxen einen Facharzt für Hygiene und Umweltmedizin, Betriebsärzte und/ oder Fachkräfte für Arbeitssicherheit beratend hin zuzuziehen. Abweichungen von den Anforderungen können auch dann zu lässig sein, wenn der Praxisinhaber andere, ebenso wirksame Maßnahmen trifft. Bei Umbaumaßnahmen in bestehenden Praxen sollten die baulichen Verhältnisse so weit wie möglich diesen Anforderungen angepasst werden. Für eine effektive Infektionsprävention ist zwischen den Behandlungsbereichen und anderen Bereichen eine räumliche Trennung sinnvoll.

Fußböden

Für Fußböden der Behandlungsräume ist am Ende eines Arbeitstages eine Feuchtreinigung ohne Zusatz von Desinfektionsmitteln ausreichend. Gezielte Desinfektionsmaßnahmen sind notwendig, wenn eine sichtbare Kontamination des Fußbodens mit Blut, Speichel oder anderen potenziell infektiösen Sekreten vorliegt.

Wartezimmerbereich

Die Ausstattung sollte leicht zu reinigen sein. Das Auslegen von Zeitschriften und Aufstellen von Pflanzen ist hygienisch unbedenklich.

Personalräume

Für das Personal ist ein Pausen-/Umkleieraum, bei Bedarf auch mit Möglichkeiten zur Aufbewahrung von Speisen und Getränken, vorzusehen. In Behandlungs- und Aufbereitungsbereichen sind die Einnahme von Speisen und Getränken und das Rauchen aus hygienischen Gründen unzulässig. Der Wechsel der persönlichen Kleidung gegen die Berufskleidung erfolgt im Pausenraum oder gegebenenfalls in einem gesonderten Umkleieraum. Dabei muss eine Trennung der persönlichen Kleidung von sauberer und benutzter Berufskleidung möglich sein. Pausenräume dürfen nicht mit Schutzkleidung betreten werden.

Toiletten

Dem Personal müssen gesonderte, für Patienten nicht zugängliche Toiletten mit Waschbecken, Seifenspender und Einmalhandtüchern zur Verfügung stehen.

Auszug RKI-Richtlinie für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention

Bauliche Anforderungen

Decken, Wandflächen und Fußböden müssen glatt, fugendicht, abwaschbar und mit Desinfektionsmitteln und -verfahren desinfizierbar sein, die vom Bundesgesundheitsamt/Robert Koch-Institut anerkannt sind. Die Wandflächen müssen stoßfest, Fußböden außerdem flüssigkeitsdicht sein und mit einer Hohlkehle ohne Absatz in die Wand übergehen. Textile Bodenbeläge dürfen nicht verwendet werden. Fenster sind zum Schutz der Patienten so auszustatten, dass sie nur durch das Personal geöffnet werden können. Leitungen sind so weit wie möglich fest zu installieren und unter Putz zu legen oder in geschlossenen Kanälen zu führen, deren Außenfläche nass desinfiziert werden kann. Horizontal verlaufende geschlossene Kanäle sind, sofern sie nicht in Armgreifhöhe der Reinigung zugänglich sind, unmittelbar unter der Decke zu führen. Heizkörper und Luftdurchlässe müssen leicht zu reinigen und nass zu desinfizieren sein. Hohlräume über einer Unterdecke sind gegenüber dem zugehörigen Raum und gegenüber Nachbarräumen dicht auszuführen und möglichst unter leichtem Unterdruck zu halten. Hohlwände sind gegenüber den zugehörigen Räumen allseitig möglichst dicht auszubilden. Das gilt insbesondere für die Durchführung von Installationen. Es dürfen nur Waschbecken ohne Überlauf und ohne Verschluss installiert werden. Der Wasserstrahl darf nicht direkt in den Siphon gerichtet sein. Die Armaturen müssen ohne Handkontakt bedient werden können.

Bodenbeläge

Hygienesockel elastischer Bodenbeläge werden als Hohlkehle ausgebildet, Nahtkanten abgedichtet.

Umkleideräume

Den Umkleideräumen sollte eine Toilette zugeordnet sein. Leicht erreichbare Duschen sind erforderlich (bei Praxen nicht zwingend erforderlich).

An die Ausstattung der Umkleideräume werden folgende Anforderungen gestellt:

- Garderobenschränke (Trennung von benutzter Berufskleidung, sauberer Berufskleidung und persönlicher Kleidung)
- Handwaschbecken mit Seifen-, Desinfektionsmittel- und Handtuchspender, Abwurfkorb
- Einrichtungen für das Sammeln der Berufskleidung

Arbeitsraum - rein

Ausreichend Raum ist vorzusehen zur Vorbereitung von Injektionen, Infusionen und Therapie-Sets sowie zur Lagerung von Einmalartikeln und Medikamenten (u.a. Medikamenten-Kühlschrank).

Das Handwaschbecken muss (soweit vorhanden) von den reinen Arbeitsflächen, z.B. zur Vorbereitung von Injektionen und Infusionen, wegen möglicher Aerosol- und Tropfenbildung räumlich entfernt sein bzw. einen Spritzschutz besitzen. Die Arbeitsflächen müssen ausreichend beleuchtet (500 Lux) sein.

Arbeitsraum - unrein

Wegen der notwendigen Unterteilung der anfallenden Entsorgungsgüter (z.B. Textilien, Glas, Plastik, Papier o.ä.) muss ein entsprechender Platz für verschiedene Behältnisse gegeben sein. Im Arbeitsraum – unrein – müssen ein Ausgussbecken, ein Steckbeckenspülgerät sowie Haken für die Schutzkleidung vorhanden sein. Die Armaturen des Ausguss- und Handwaschbeckens sollen ohne Handkontakt bedient werden können.

Personalumkleiden

Die Personalumkleiden sind im Zugangsbereich anzuordnen. Sie sind in Abhängigkeit von der Aufgabenstellung der Intensiveinheit als Schleusen auszubilden. Die Sanitärräume für das Personal sind in diesen Bereich zu integrieren.

Besucherwarteraum

Vor dem Bereich der Intensivereinheit sollte, der Größe der Intensivereinheit entsprechend, ein Besucherwarteraum mit einer angegliederten Toilette vorhanden sein. In Abhängigkeit von der Funktion der Intensivereinheit ist ein Umkleideraum oder eine Garderobe mit verschließbaren Fächern vorzusehen.

Downloads

Die RhÄ-Checkliste „Hygiene in der Arztpraxis“

<https://www.aekno.de/downloads/aekno/checkliste-hygiene-praxis.pdf>

TÜV-Checkliste „Hygiene in der Arztpraxis“

<http://www.tuev-sued.de/uploads/images/1341304657253038740167/checkliste-hygiene.pdf>

Anleitung zur Erstellung eines Hygieneplanes für Arztpraxen

https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=0ahUKEwiS4r6r56DaAhVFzRQKHawBrIQFggnMAA&url=https%3A%2F%2Fwww.frankfurt.de%2Fsixcms%2Fmedia.php%2F738%2FMu%2Fsterhygieneplan%2520einer%2520Praxis%2520f%25C3%25BCr%2520Allgemeinmedizin.doc&usg=AOvVaw2LKGSy9xex0Lb6N_WosH0C

Planungshilfen der Bauministerkonferenz (u.a. für OP-Bau; Allgemeinpflege ...)

<https://www.bauministerkonferenz.de/verzeichnis.aspx?id=3067&o=7590512005430>

TRBA 250 Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege

<https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/TRBA/TRBA-250.html>

Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO)

https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Kommission/kommission_node.html

RKI-Richtlinie für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention

<http://www.bbghev.de/fachinformationen/infektionshygiene/empfehlungen/anlagalt.pdf>

Was ist beim Planen, Einrichten und Betreiben einer Arbeitsstätte zu beachten?

Die Arbeitsstättenverordnung in der Praxis

https://www.thueringen.de/mam/th7/tlv/merkbl_arbstaettv.pdf

<http://www.medcontrol.de/download/arbstaettv.pdf>

Ansprechpartner

Christian Ramolla

Tel.: 02251/15-971

Britta Ganswindt

Tel.: 02251/15-493

Joachim Jordan

Tel.: 02251/15-472

Karola Schuba

Tel.: 02251/15-475

Stand April 2018